

fang mit W 3 kontaminiert sein oder mit einer verlorenen Handschrift, der an diesen Stellen auch W 3 näher steht als W 1²¹²). Wenn aber außerdem noch in den Partien aus Tagenos Tagebuch, die in W 3 nicht übernommen wurden, W 4 an einigen Stellen gegenüber W 1 dieselbe Variante wie Aventins Druck²¹³) oder mit diesem auch gegen W 1 ein Mehr an Text aufweist²¹⁴), dann ist kaum noch zu zweifeln, daß W 4 noch eine umfangreichere Fassung W 2 benutzt hat.

Fassen wir zusammen: Mit Sicherheit hat es eine verlorene Fassung der Annalen gegeben, die noch W 4 und Aventin vorlagen. Sie war älter als alle erhaltenen und besaß Eigenarten, die am ehesten denen von W 2 entsprechen. Übereinstimmungen von W 4 und W 2 gegen W 1, Abweichungen von W 4 gegenüber W 1 auch nach 1162 und Nähe von W 4 zum Druck Aventins beim Tagebuch Tagenos scheinen ebenfalls darauf hinzuweisen, daß W 2 ursprünglich über 1162 hinaus bis mindestens 1192 gereicht hat.

Die Fassung W 3 kann demnach nicht das Erstlingswerk des Magnus sein, wie Fichtenau glaubte, sie scheint vielmehr wie schon Wattenbach annahm, die jüngste zu sein. Der paläographische Befund spricht weniger dagegen, als Fichtenau glaubte. Wenn die letzten Jahresberichte in W 3 eine redigierte Abschrift aus W 1 sind, wie Fichtenau selbst gezeigt hat, dann scheint es mir unbeweisbar, daß dies nicht genauso auch der Fall ist bei den vorherigen Blöcken von Jahresberichten. Gerade der Eintrag von jeweils mehreren Jahresberichten auf einmal weist doch eher auf die Benutzung schon einer entsprechenden Vorlage als auf originale Annalenführung hin. Auch Jahresberichte wie die zu 1167 und 1169 in W 3 können nur als Kürzungen aus W 1 (W 2?), nicht aber umgekehrt verstanden werden, ganz zu schweigen von dem zu 1189 (Tageno). Die Feststellung von Fichtenau für die Jahre 1190—1193 bezüglich W 3 würde dann auch für die vorhergehenden gelten und Magnus hätte demnach zunächst W 2 als Materialsammlung geschrieben (Titel in W 2: *Incipit chronica collecta a Magno presbitero*) und diesen Text teils verbessert, teils umstilisiert sowie mit Reichersberger Material ergänzt an die ebenfalls stark lokal gefärbte Reinschrift Gerhochs angehängt, möglicherweise ebenso in Schüben wie in der Fassung W 3, die stärker auf

²¹²) Eine Unsicherheit darf nicht verschwiegen werden: Einzelne Abweichungen von W 1 gegenüber W 3 und W 4 könnten auch zu Lasten Gewolds gehen, aber angesichts der Zahl der Fälle kaum alle.

²¹³) SS 17, S. 509 nn. u, v; 510 nn. a, h, i, o; 513 nn. g, i.

²¹⁴) Ebd. S. 510 n. u.